Erschießung von Kriegsgefangenen in Norwegen – Der Trandum Case

Im Januar 1943 tötete ein deutsches Erschießungskommando sechs britische Kriegsgefangene in einem Wald bei Trandum im besetzten Norwegen. Fünf der Opfer hatten geplant, ein Kraftwerk bei Rjukan zu sabotieren. Dort führten die deutschen Besatzer Versuche zur Entwicklung einer Atombombe durch. Das sechste Opfer hatte vergeblich versucht, das deutsche Kriegsschiff Tirpitz zu versenken.

Die Hinrichtung basierte auf Hitlers „Kommandobefehl“ vom 18. Oktober 1942, nach dem alle an Sabotageaktionen beteiligten Kommandos ohne Rücksicht auf das geltende Völkerrecht „bis auf den letzten Mann niederzumachen“ seien.

Im August 1946 mussten sich 13 vormalige deutsche Angehörige der Sicherheitspolizei Oslo wegen ihrer Beteiligung an dieser Erschießung vor einem britischen Militärgericht in Hamburg verantworten. Das Gericht verurteilte neun Angeklagte zu langjährigen Haftstrafen und sprach die übrigen mangels Beweisen frei. Zwei Jahre später verurteilte in Hamburg ein weiteres Gericht den mittlerweile aus Norwegen ausgelieferten Leiter des Erschießungskommandos zum Tod, das Urteil wurde jedoch nicht vollstreckt.

Wallis Mahlon Jackson (2. v. r.) und weitere Lehrgangsteilnehmer beim Absprungtraining für Fallschirmspringer, 1940

Foto: Peter Yeates (Universität Stavanger, Norwegen)

Jackson gehörte zu einem Kommando von 17 Freiwilligen, die im November 1942 das Kraftwerk Vemork bei Rjukan sabotieren wollten. Doch die „Operation Freshman“ schlug fehl. Beim Absturz ihres Flugzeugs starben acht der Soldaten, die anderen neun wurden verhaftet. Gestapo-Angehörige töteten kurz darauf vier Schwerverletzte und brachten Wallis Mahlon Jackson, James Frank Blackburn, Frank Bonner, John Wilfred Walsh und Thomas William White in das Polizeihäftlingslager Grini bei Oslo. Von dort wurden sie am Morgen des 19. Januar 1943 in den Wald von Trandum gebracht und erschossen.

Exhumierung von Massengräbern bei Trandum, August 1945

Foto: Lars Bry/Eidsvoll commune/MiA (Akershusmuseet, EB.2VKB 08-04)

Nach Kriegsende wurden im Wald bei Trandum Massengräber mit 173 Leichen von norwegischen NS-Opfern entdeckt. Zudem wurden 15 sowjetische und sechs britische Opfer geborgen. Norwegische Bürgerinnen und Bürger, die mit den deutschen Besatzern kollaboriert hatten, mussten die Leichen ausgraben. Alle Toten wurden später einzeln beigesetzt. Die sechs Briten sind nun auf dem Friedhof Vestre Gravlund in Oslo bestattet.

Grabstein von Robert Paul Evans auf dem Friedhof Vestre Gravlund in Oslo, 2013

Foto: Alistair Taylor (http://www.findagrave.com, 2016)

Evans, ein Gefreiter der britischen Marine, gehörte zu einem britisch-norwegischen Kommando, das Ende Oktober 1942 in der „Operation Title“ vergeblich versucht hatte, das deutsche Schlachtschiff Tirpitz zu versenken. Dabei erhielt er einen Bauchschuss und wurde gefangen genommen. Im Januar 1943 wurde er mit den fünf britischen Kriegsgefangenen der „Operation Freshman“ aus dem Polizeihäftlingslager Grini in den Wald von Trandum gebracht und dort erschossen.

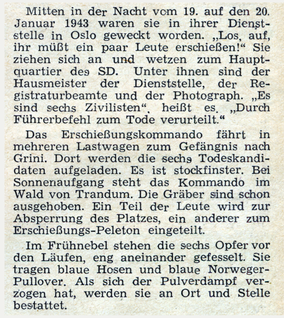

Mitten in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar 1943 waren sie in ihrer Dienststelle in Oslo geweckt worden. „Los, auf, ihr müßt ein paar Leute erschießen!“ Sie ziehen sich an und wetzen zum Hauptquartier des SD. Unter ihnen sind der Hausmeister der Dienststelle, der Registraturbeamte und der Photograph. „Es sind sechs Zivilisten“, heißt es, „Durch Führerbefehl zum Tode verurteilt.“

Das Erschießungskommando fährt in mehreren Lastwagen zum Gefängnis nach Grini. Dort werden die sechs Todeskandidaten aufgeladen. Es ist stockfinster. Bei Sonnenaufgang steht das Kommando im Wald von Trandum. Die Gräber sind schon ausgehoben. Ein Teil der Leute wird zur Absperrung des Platzes, ein anderer zum Erschießungs-Peleton eingeteilt.

Im Frühnebel stehen die sechs Opfer vor den Läufen, eng aneinander gefesselt. Sie tragen blaue Hosen und blaue Norweger-Pullover. Als sich der Pulverdampf verzogen hat, werden sie an Ort und Stelle bestattet.

Bericht über die Erschießung in Trandum im Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“, 4. Juli 1951

(Aus: „Werl: Der Makel bleibt“, DER SPIEGEL 27/1951, S. 13)

Diese Schilderung des Tathergangs war Teil eines Artikels, der Verständnis für die Täter zeigte und für eine Wiederaufnahme ihrer Verfahren warb. Mit einem Gnadenerlass sei den von britischen Gerichten Verurteilten nicht gedient, denn „der Makel, ein Mörder zu sein“, bleibe so bestehen.

Die Opfer:

Sechs britische Kriegsgefangene

Trandum Case No. 1

Siegfried Bahlinger	14 Jahre Haft
Otto Baldauf	14 Jahre Haft
Hermann Bölck	14 Jahre Haft
Friedrich Engel	14 Jahre Haft
Werner Möller	14 Jahre Haft
Erich Penning	14 Jahre Haft
Herbert Peuker	14 Jahre Haft
Karl Rönnfeldt	14 Jahre Haft
Josef Schneider	14 Jahre Haft
Ludwig Bieber	Freispruch
Alexander Etling	Freispruch
Peter Göttling	Freispruch
Willy Korneffel	Freispruch

Trandum Case No. 2

Oscar Hans	Todesurteil

Der vormalige SS-Oberscharführer und Mitarbeiter der Sicherheitspolizei Herbert Peuker in britischer Haft, um 1948

(The National Archives, FO 1060/483)

Peuker war einer der 13 Angeklagten im ersten Trandum-Prozess. Er gab zu, als Schütze an der Exekution der sechs britischen Kriegsgefangenen beteiligt gewesen zu sein. Sein Verteidiger argumentierte, Peuker habe nicht wissen können, dass die Hinrichtung nur aufgrund eines „Führerbefehls“ erfolgte und nicht durch ein Kriegsgericht angeordnet worden sei.

Der frühere SS-Hauptsturmführer Oscar Hans im War Criminals Holding Centre Hamburg-Fischbek, 22. Januar 1948

(The National Archives, WO 309/1720)

Der vormalige Leiter eines Sonderkommandos des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Oslo gestand 1947 vor einem norwegischen Gericht seine Verantwortung für 215 Hinrichtungen. Das gegen ihn verhängte Todesurteil hob der Oberste Gerichtshof Norwegens auf. Nach seiner Auslieferung in die britische Besatzungszone wurde Hans in Hamburg wegen Mordes an sechs britischen Kriegsgefangenen zum Tod verurteilt, später jedoch begnadigt. 1954 war er wieder auf freiem Fuß.

English Version